

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Flüchtige Rechtsextreme

Die **Kleine Anfrage 1968** vom 29. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

Am 24. November 2011 berichtete "Spiegel Online" ("Suche nach untergetauchten Neonazis. Halbe Kraft voraus"), die Redaktion habe am 22. November 2011 alle deutschen Landeskriminalämter um Auskunft er sucht, "ob es in ihren Ländern nicht vollstreckbare Haftbefehle - also Fälle von möglicherweise unterge tauchten Rechtsextremen gebe". Hintergrund sei die Tatsache, dass die Rechtsextremisten und mutmaß lichen Rechts-Terroristen Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos 1998 per Haftbefehl gesucht, aber durch die Polizei nicht gefunden wurden. Kein Landeskriminalamt (LKA) antwortete auf die Anfrage des "Spiegels", vielmehr wurde auf das Bundeskriminalamt verwiesen, das jedoch laut "Spiegel" weder Fäl le noch konkrete Zahlen nannte. Auch im Innenausschuss des Bundestages hätten die Sicherheitsbehö rden des Bundes keine Informationen zu untergetauchten Rechtsextremen geben können. Die "Nürnberger Nachrichten" (7. Juni 2006) und das Internet-Portal "Endstation Rechts" (17. November 2011) berichten in der Vergangenheit übereinstimmend über mindestens einen weiteren Fall eines untergetauchten Rechts extremisten (Gerhard Ittner), der bis heute nicht gefunden werden konnte. Er habe Kontakte zum "Thürin ger Heimatschutz" unterhalten. Ebenso wie in seinem Fall spekulierten auch im Fall Zschäpe/Böhnhardt/ Mundlos Beobachter über eine Flucht nach Südafrika.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über wegen sogenannten Untertauchens nicht vollstreckbare Haftbefehle in Thüringen gegen Rechtsextreme seit dem Jahr 1990 (inklusive Personen aus dem Aus land, die zuletzt ihren Aufenthalt in Deutschland hatten) vor? Wenn ja, wie viele Personen betrifft das (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Tatkomplexen, Verurteilungen, letzter bekannter Aufenthaltsort, zu ständige Staatsanwaltschaft)?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über wegen sogenannten Untertauchens nicht vollstreck bare Haftbefehle in der Bundesrepublik gegen Rechtsextreme seit dem Jahr 1990 (inklusive Personen aus dem Ausland, die zuletzt ihren Aufenthalt in Deutschland hatten) vor? Wenn ja, wie viele Personen betrifft das (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Tatkomplexen, Verurteilungen, letzter bekannter Aufent haltort, zuständige Staatsanwaltschaft)? Wenn nein, aus welchen rechtlichen und tatsächlichen Grün den ist eine Auskunftserteilung auf Landesebene nicht möglich?
3. Welche Maßnahmen haben Thüringer Behörden bis heute zur Ergreifung flüchtiger Rechtsextremer er griffen (bitte um Einzelaufstellung)?
4. Warum hat das LKA Thüringen auf die Medienanfrage von "Spiegel Online" vom 22. November 2011 kei ne Sachauskunft gegeben?

5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Kontakte des flüchtigen Rechtsextremen Gerhard Ittner zu rechtsextremen Strukturen und Einzelpersonen in Thüringen, insbesondere zu "Anti-Antifa Ostthüringen", "Thüringer Heimatschutz" und "Nationalsozialistischem Untergrund", seit dem Jahr 1990 vor?
6. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Kontakte deutscher und insbesondere Thüringer Rechtsextremer nach Südafrika vor?
7. Welche Informationen liegen der Landesregierung zum "Hilfskomitee südliches Afrika e. V ." und möglichen Aktivitäten des "Hilfskomitees" in Thüringen vor?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Januar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Freistaat Thüringen lagen zum Zeitpunkt der parlamentarischen Anfrage zu zehn Personen Haftbefehle vor, die wegen der Begehung von Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität - Rechts (PMK) in Erscheinung getreten und deren Haftbefehle bislang nicht vollstreckt waren. Zwischenzeitlich konnten zwei Haftbefehle vollzogen werden.

Zur besseren Übersichtlichkeit wegen wird der Erkenntnisstand der Landesregierung zum 11. Januar 2012 in tabellarischer Form dargestellt (vgl. Anlage 1)

Zu 2.:

Auf die tabellarische Übersicht zu Frage 1 wird verwiesen. Zur laufenden Nr. 03 besteht außerdem seit 2005 ein Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth wegen Volksverhetzung (PMK).

Die Thüringer Landesregierung kann im Übrigen nur Auskünfte zu Sachverhalten geben, die ihrer Zuständigkeit unterliegen. Darüber hinausgehende Informationen sind für die Landesregierung erst dann von Relevanz, wenn sich aus dem Tatgeschehen oder aus Ermittlungen über den Aufenthalt einer betroffenen Person Anhaltspunkte für ein Tätigwerden der Thüringer Polizeibehörden ergeben.

Zu 3.:

Die Verhinderung und Aufklärung von Delikten der Politisch motivierten Kriminalität ist ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Thüringer Polizei- und Justizbehörden.

Als Fahndungsmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- Aufklärung, Kontrolle und Observation
- Auswerten interner und externer Unterlagen und Dateien
- Stellen von Fahndungssuchen
- Beteiligen anderer Behörden, Dienststellen und sonstiger Stellen, z.B. Gewerbeämter, Zustelldienste, Berufs- und Fachverbände, Geldinstitute, Versicherungen, gewerbliche Wach- und Sicherheitsunternehmen

Neben der Prüfung bekannter Anschriften und Aufenthaltsorte ist die Einstellung in das Fahndungssystem eine Maßnahme, um die gesuchte Person festzustellen. Grenzüberschreitende Maßnahmen wie die Fahndung mittels Europäischen Haftbefehls wurden bzw. werden ergriffen, soweit diese möglich und im Verhältnis zur noch zu vollstreckenden Strafe angemessen sind.

Zu 4.:

Die von "Spiegel Online" gestellte bundesweite Anfrage wurde aufgrund der überregionalen Betroffenheit zentral am 24. November 2011 von der Pressestelle des Bundeskriminalamtes (BKA) beantwortet.

Zu 5.:

Der frühere NPD-Funktionär ITTNER war als Angehöriger des "Freien Nationalen Widerstandes Franken" einer der aktivsten Neonazis aus dem Raum Nürnberg.

In Thüringen trat ITTNER in der Vergangenheit (2001 bis 2003) häufig bei demonstrativen Aktionen als Redner mit verunglimpfenden und volksverhetzenden Beiträgen in Erscheinung. Sowohl die Art der Veranstaltungen, bei denen er zugegen war, als auch die Zusammensetzung des jeweiligen Teilnehmerfeldes lassen auf Kontakte ITTNERs in nahezu alle Teilspektren der rechtsextremistischen Szene Thüringens, so auch zum "Thüringer Heimatschutz" und dessen Vorläuferorganisation "Anti-Antifa-Ostthüringen", schließen. Im Übrigen wird auf die Verfassungsschutzberichte der Jahre 2001 bis 2004 verwiesen.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Kontakte des ITTNER zum "Nationalsozialistischen Untergrund" bestanden.

Zu 6.:

1986 wanderte der deutsche Rechtsextremist Dr. Claus NORDBRUCH nach Südafrika aus. Er unterhielt u. a. Kontakte zu den rechtsextremistischen Organisationen "Gesellschaft für freie Publizistik" (GfP), "Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung" und "Hilfskomitee Südliches Afrika" und trat bei diesen mehrfach als Referent auf. Darüber hinaus hatte er Kontakte zu Dr. Gerhard FREY, dem langjährigen Bundesvorsitzenden der DVU, und zum rechtsextremistischen Verlag "Nation und Europa".

NORDBRUCH besuchte auch Veranstaltungen der o. g. Organisationen in Thüringen und trat als Referent bei einer Veranstaltung des "Thüringer Heimatschutzes" (THS) im September 1999 in Jena auf. Deutsche Rechtsextremisten, darunter auch Thüringer, hielten sich Ende der 90er Jahre zu "Arbeitseinsätzen" auf der Farm von NORDBRUCH in Südafrika auf. Im September 2008 war er Referent bei einem so genannten "Südafrika-Seminar" des "Hilfskomitees Südliches Afrika e. V." in Eisenach.

Aktuell liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse zu Verbindungen Thüringer Rechtsextremisten nach Südafrika vor.

Zu 7.:

Das "Hilfskomitee Südliches Afrika e. V." wurde 1976 auf Initiative des Rechtsextremisten Peter DEHOUST (ehemaliger 1. Vorsitzender des Vereins "Nation Europa-Freunde e. V." und Herausgeber der Publikation "Nation & Europa", die als das bedeutendste rechtsextremistische Theorie- und Strategieorgan galt) gegründet.

Der Zweck des rechtsextremistisch ausgerichteten Vereins besteht laut Satzung in der "Förderung von Menschen und ihres Volkstums im südlichen Afrika, insbesondere solcher, die aus politischen oder rassistischen Gründen verfolgt werden, oder die enteignet und vertrieben worden, sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Vorgänge in diesem Raum."

Das Komitee organisiert u. a. jährliche so genannte "Südafrika-Seminare". Das letzte in Thüringen bekannt gewordene Seminar fand am 15. Oktober 2011 in Eisenach statt. Davor war für den 5./6. September 2008 ebenfalls in Eisenach ein solches Seminar angekündigt worden, bei dem der Rechtsextremist NORDBRUCH als Redner auftreten sollte. Zum Verlauf der Veranstaltung liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Geibert
Minister

Anlage³⁾

³⁾ Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

lfd. Nr.	zuständige Staatsanwaltschaft	Datum des Haftbefehls (Jahr)	Straftat bzw. Tatvorwurf	(noch) zu vollstreckende Strafe	letzter bekannter Aufenthaltsort
01	Erfurt	2011	Körperverletzung, Verkehrsdelikte	65 Tage Freiheitsstrafe	Gotha
02	Gera	2009	Körperverletzung	1 Jahr 9 Monate Freiheitsstrafe	Pößneck
		2010	gefährliche Körperverletzung, Urkundenfälschung, Verkehrsdelikte	1 Jahr 10 Monate Freiheitsstrafe	
		2010	Verkehrsdelikt	100 Tage Ersatzfreiheitsstrafe	
		2010	Verkehrsdelikt	200 Tage Ersatzfreiheitsstrafe	
		2011	Körperverletzung, versuchte Nötigung	61 Tage Freiheitsstrafe	
03	Erfurt	2005	Volksverhetzung (PMK)	Untersuchungshaft	Zirndorf (BY)
04	Gera	2010	Gefährliche Körperverletzung, Körperverletzung, Eigentumsdelikt, Beleidigung	268 Tage Jugendstrafe	Gera
05	Meiningen	2009	Verstoß gegen das BtMG	60 Tage Ersatzfreiheitsstrafe	Spanien
06	Meiningen	2011	Gefährliche Körperverletzung	120 Tage Ersatzfreiheitsstrafe	Ruhla
07	Erfurt	2010	Verstoß gegen das VersG	30 Tage Ersatzfreiheitsstrafe	Niederlande
08	Gera	2011	Volksverhetzung	180 Tage Freiheitsstrafe	Schweiz